

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 16

Artikel: Das Beispiel Dänemarks in der Rechtschreibreform
Autor: Ringeln, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



etwa wie folgt: Das mittlere Bild soll die Heilige Familie, die beiden Nebensbilder Engel und Hirten darstellen, welche sich der Krippe nähern. Oder: Ein Bild stelle die Verkündigung, eines die Geburt und das dritte die Darstellung Jesu im Tempel dar. Andere möchten vielleicht die Anbetung der Könige, den Kindermord Herodscher Schergen oder die Flucht nach Ägypten als Nebensbilder berücksichtigt wissen. Jeder komponiere das Bild, wie er will. Je nach der Wahl der Themen ist es vorteilhaft, den gleichen Hintergrund durch alle drei Bilder laufen zu lassen (bei der ersten Variation etwa). Wählt ein Schüler drei zeitlich und räumlich voneinander getrennte Themen, dann Sorge er dafür, daß sie durch die entsprechende Wahl der Farben miteinander verbunden werden.

Das Thema kann mit Wasserfarben oder Farbstiften gestaltet werden. Vorerst werden alle drei Themen auf ein Zeichenblatt ausgeführt. Nach der Fertigstellung trennt man sie, um sie hinter ein größeres Blatt zu kleben, das man entsprechend ausgeschnitten hat.

Findet das Thema Anklang – warum sollte es keinen finden? – so variieren wir es in einer nächsten Zeichenstunde ab, indem wir es (gewissermaßen als Abfrage) mit Redisfeder und Tusch als Zehnminutenskizze wieder erstehen lassen oder indem wir sogar ein dreiteiliges Weihnachtsglückwunschkärtchen erstellen, welches in seinem Innern die drei Bilder mit einem entsprechenden Glückwunsch zeigt.

Das Beispiel Dänemarks in der Rechtschreibreform

(Aus den «Mitteilungen» des «Instituts für Auslandsbeziehungen» in Stuttgart)

Mittelschule

H. Ringeln, Wenningsen/Deister

Dänemark führte mit dem 1. Oktober 1948 eine Reform seiner Rechtschreibung durch. Neben verschiedenen kleineren Vereinfachungen der bisherigen Schreibung war die Einführung der gemäßigt-

ten Kleinschreibung der wichtigste und größte Fortschritt, den die Reform brachte. (Große Anfangsbuchstaben nur bei Satzanfängen, Eigennamen und Anredewörtern in der Höflichkeits-

form.) Die neue amtliche Schreibung war verpflichtend für Schulen und Behörden. Gewerbe, Industrie, Handel und Privatleben war es völlig freier Entscheidung überlassen, der vereinfachten Schreibung zu folgen oder die alte Form beizubehalten.

Nun sind acht Jahre seit der Rechtschreibreform verflossen; da ist die Frage schon berechtigt, wie man sich mit ihr abgefunden habe.

Zuerst läßt sich ganz allgemein sagen: der Entüstungsturm der ersten Jahre nach 1948 hat sich vollkommen gelegt, und die neue Rechtschreibung ist praktisch überall durchgedrungen. Man muß in dieser Hinsicht absehen von der älteren Generation, die sich noch nicht ohne weiteres zu ihr bekehren lassen will, muß jedoch dabei feststellen, daß auch die Älteren sich der neuen Rechtschreibung bedienen, wenn sie etwas veröffentlichen. Es gibt da nur ganz geringe Ausnahmen.

Im einzelnen ließ sich folgende Entwicklung feststellen: amtlich wurde die neue Rechtschreibung am 1. Oktober 1948 eingeführt. Sie galt verbindlich für Schulen und Behörden. Aber den Schulen wurde gleich eine Übergangszeit zugesichert, in der noch die alte neben der neuen Schreibung angewandt werden durfte; sie reichte bis zum 1. April beziehungsweise 1. August 1949.

Man vermied anfangs zu scharfe Übergänge oder Härten, besonders auch deshalb, um strittige Fälle zu klären. Beispielsweise war man sich nicht gleich völlig klar darüber, ob Behördenbezeichnungen, die Namen von öffentlichen Einrichtungen und Instituten, verschiedene Wörter aus der religiösen Sphäre und solche, die mit dem Königshause in Verbindung standen, groß oder klein geschrieben werden sollten. In dieser Hinsicht ist erst 1953 entschieden worden, und das neue Rechtschreibungswörterbuch von 1954 brachte dann endgültige Klarheit.

Ein Teil der Zeitungen stellte sich gleich von Anfang an auf die Seite der Reform. Besonders die große Zeitung «Politiken» führte die neue Rechtschreibung sofort in ihrem Betriebe ein, zumal die Zeitung bereits in den Kämpfen um eine Rechtschreibreform um die Mitte der zwanziger und dreißiger Jahre für eine Vereinfachung der Schreibung eingetreten war. Die anderen Zeitungen, soweit sie nicht konservativ waren, folgten mehr oder weniger schnell oder zögernd nach. Hierbei spielte es keine ausschlaggebende Rolle, ob es sich

um die Hauptstadt- oder Provinzpresse handelte. Immerhin war die Umstellung in der allgemeinen Presse erst zu Beginn des Jahres 1955 einigermaßen abgeschlossen. Die parteimäßig konservativ eingestellten Zeitungen beharrten bei der alten Rechtschreibung. Hierin trat erst in diesem Sommer ein entscheidender Wandel ein, als nämlich die größte und bekannteste konservative Zeitung Dänemarks, die «Berlingske Tidende», zur Kleinschreibung überging. Nun gibt es keine bedeutsame dänische Zeitung mehr, die noch an der alten Rechtschreibung festhält.

Auch die in Dänemark veröffentlichten Bücher weisen seit Beginn der fünfziger Jahre überwiegend Kleinschreibung auf. Es ist hier bezeichnend, daß einer der schärfsten Gegner der neuen Rechtschreibung, der inzwischen verstorbene Dichter Martin A. Hansen, sich einige Jahre ablehnend verhielt und dann doch (entschieden seit 1953) zur neuen Rechtschreibung überging. Auch andere bekannte Dichter, Schriftsteller usw. sind nun auf demselben Wege oder sie haben ihren Kampf bereits aufgegeben. Praktisch wird heute jedes dänische Buch in der neuen Schreibung gedruckt.

Anders sieht es selbstverständlich bei der Bevölkerung aus. Trotzdem ist ganz deutlich, daß auch hier ein Widerstand in immer schnellerem Maße abgenommen hat. Hierzu wäre noch zu bemerken, daß auch viele konservativ eingestellte Menschen der Jahrgänge nach 1900 schon seit manchen Jahren (also schon vor 1948!) für sich die Kleinschreibung anwandten, ohne nennenswerten Anstoß zu erregen. Organisierter Widerstand gegen die neue Rechtschreibung war eigentlich nur bis 1950 zu verzeichnen. Er wurde geleitet von den Professoren Johannes B.-N. und Paul R., die ungefähr 13 000 Protestunterschriften zusammenbrachten. Sie hatten einen Kreis von teils recht angesehenen Gelehrten und Schriftstellern um sich versammelt, die eine Art Verein bildeten («Freunde der dänischen Schriftsprache»). Die Herren sind nun älter geworden und haben ihren Widerstand (zum mindesten in organisierter Form) aufgegeben. Auch ihre nächsten Mitarbeiter haben sich vom Kampfe gegen die neue Schreibung zurückgezogen. Seit ungefähr drei Jahren findet man nur noch sehr vereinzelt Veröffentlichungen gegen die Rechtschreibreform. Der Streit ist nicht mehr «modern». Die alten Gegner sind müde geworden und die jüngeren gleichgültig. Und die ganz jun-

gen lernen ohnehin nur die neue Rechtschreibung kennen.

Im allgemeinen läßt sich sagen: die Mehrheit der dänischen Bevölkerung denkt nicht an einen Rechtschreibungsstreit. Die Gegnerschaft war in den ersten Jahren nach 1948 vor allem in Gründen der

Bequemlichkeit zu suchen gewesen. Die meisten Gegner hatten bei Gallup-Befragungen angegeben, sie könnten und wollten sich nicht so schnell umstellen. So kann man heute feststellen, daß es nur noch das Trägheitsmoment ist, das den vollständigen Sieg der Reform noch etwas aufhält.

Berufshaftpflicht-Versicherung des KLVs

Wichtige Neuerungen

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz hat mit der Konkordia AG für Versicherungen, Generalagentur der «Basler-Leben» in Luzern, einen neuen Vertrag auf den 31. Dezember 1957 abgeschlossen. Die versicherten Summen haben eine massive Erhöhung erfahren. Zudem wurden verschiedene andere Punkte zum Vorteil der Versicherungsnehmer neu geregelt.

Der neuen Police entnehmen wir folgende Punkte:

Die Leistungen der Gesellschaft be-
tragen:

a) Fr. 50000.- (bisher Fr. 20000.-), wenn durch dasselbe Ereignis eine Person (Schüler) verunglückt.

b) Fr. 150000.- (bisher Fr. 60000.-), wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen (Schüler) verunglücken.

c) Fr. 10000.- (bisher Fr. 4000.-) für Sachschäden, das heißt für Beschädigungen von fremdem Eigentum, ohne Selbstbehalt (bisher Fr. 20.- Selbstbehalt).

Neu in die Versicherung wurden aufgenommen: Brand-, Explosions-, Rauch- und Dampfschäden, die bisher ausgeschlossen waren.

Das Versicherungsjahr umfaßt die Zeit vom 31. Dezember, mittags 12 Uhr bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr des folgenden Jahres. Nach dem 31. Dezember einbezahlte Prämien lassen die Versicherung vom Momente

der Einzahlung bis zum 31. Dezember, mittags 12 Uhr laufen.

Es ist zu verstehen, wenn wegen der oben angeführten Verbesserungen der Versicherungsleistungen auch eine Erhöhung der Prämie erfolgen muß. Diese beträgt nunmehr Fr. 3.50, gegenüber bisher Fr. 2.50. Eine Bestätigung der Einzahlung durch uns erfolgt nicht. Die Postquittung übernimmt gegenüber dem KLVs die Funktion einer Police.

Versicherungsnehmer, die aus Versehen die alte Prämie einbezahlen sollten, erhalten eine Mahnung, und die Versicherung tritt nicht vor Bezahlung der Differenz in Kraft.

Mit diesem neuen Vertrag ist unsere Haftpflicht-Versicherung den heutigen Verhältnissen wieder angepaßt und für unsere Mitglieder weiterhin eine außerordentlich günstige Gelegenheit.

Wir danken allen Kollegen und Kolleginnen, die sich durch uns versichern lassen und bitten, bei der weiteren Kollegenschaft auf diese einzigartige Gelegenheit aufmerksam zu machen.

Hilfsskasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, Postcheckkonto VII 2443.

Neue Schweizer Bibliothek

In der Nummer vom 1. Oktober 1957 erschien ein Inserat für die Neue

Umschau

Schweizer Bibliothek. Das will nicht besagen, daß die Schriftleitung für die Weltanschauung aller Werke dieser Buchgemeinschaft eintreten kann.

Die Schriftleitung

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Leitender Ausschuß: Sitzung vom 6. November 1957 in Luzern.

1. *Rückblick auf die Delegierten- und Jahresversammlung in Rapperswil am Zürichsee.* Die Tagung verlief in allen Teilen sehr gut. Ein besonderes Verdienst um das Gelingen kommt vor allem Herrn Lehrer Konrad Bächinger von Rapperswil zu und all jenen, welche ihm als Helfer zur Seite standen. Was Referenten und Diskussionsteilnehmer boten, wird entschieden reichlich Früchte tragen zum Wohle der katholischen Lehrerschaft und aller Schulen, welche dieser Körperschaft anvertraut sind.

Wertvolle neue Hinweise für die Durchführung späterer Veranstaltungen ergeben sich auch diesmal wieder.

2. *Missionsaktion.* Die zur Durchführung beschlossene Missionsaktion weckte Begeisterung, was aus den be-